

VEREINBARUNG

Die künftige Gestaltung des Blankeneser Marktplatzes als zentralem und identifikationsstiftendem Platz im Blankeneser Ortskern liegt Bürgerinnen und Bürgern in Blankenese besonders am Herzen. Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich gemeinsam mit Politik und Verwaltung über mehrere Jahre hinweg am Planungsprozess beteiligt, Verantwortung für ihren Stadtteil übernommen und sich mit großem Einsatz – insbesondere im „Arbeitskreis Ortskern Blankenese“ und in der „Interessengemeinschaft Blankeneser Marktplatz“ – engagiert. Die Bezirksversammlung Altona und das Bezirksamt Altona erkennen dies ausdrücklich an und begrüßen das Engagement, die konstruktive Unterstützung und den Gestaltungswillen der Blankeneser Bürgerinnen und Bürger.

Mit zunehmender Konkretisierung der maßgeblich im „Arbeitskreis Ortskern Blankenese“ erarbeiteten Planungen und deren Diskussion in der Blankeneser Bevölkerung ist im Zuge der bevorstehenden Umsetzung in mehreren Bauabschnitten deutlich geworden, dass die Vorplanungen und die bisherigen Informations- und Beteiligungsangebote nicht zu einer alle Betroffenen und Interessierten überzeugenden Lösung geführt haben.

Daraufhin hat die „Interessengemeinschaft Blankeneser Marktplatz“ andere Gestaltungsvorschläge erarbeitet und entsprechende Änderungen an den Planungen sowie eine bessere Information über Modelle, Kostenpläne und Zeitachsen gefordert. Die in der „Interessengemeinschaft Blankeneser Marktplatz“ engagierten Bürgerinnen und Bürger haben zuletzt das Bürgerbegehren „Rettet unseren Blankeneser Marktplatz“ angezeigt und durch Einreichung vieler Unterstützungsunterschriften den Eintritt der Sperrwirkung erreicht. Ziel des Bürgerbegehrens ist es, alle weiteren Planungen und Bauausführungen für den 2. Bauabschnitt zur Umgestaltung des Blankeneser Marktplatzes sofort zu stoppen, um eine Neuausrichtung der Planungen zu ermöglichen.

Alle Beteiligten haben erkannt, dass der Umgang mit diesem Konflikt das gute Miteinander im Stadtteil nachhaltig berührt und beeinflussen kann. Sie wollen daher auch für die Lösung dieses Konflikts gemeinsam und partnerschaftlich Verantwortung übernehmen. Die Beteiligten sind sich insbesondere darin einig, dass es der streitigen Durchführung eines Bürgerentscheids nicht bedarf, wenn zwischen ihnen eine verbindliche Verständigung über die künftige Gestaltung des Blankeneser Marktplatzes erfolgt.

Dazu schließen die Beteiligten die nachfolgende Vereinbarung, deren tragende Gedanken und Ziele sind:

- Die Marktplatzfläche wird durch die anstehenden Bauplanungen und deren Umsetzungen nicht verkleinert .
- Das bisherige städtebauliche Gestaltungsmerkmal, der drei voneinander unabhängigen und eigenständigen aber auch verbundenen Plätze Martinivorplatz, Marktplatz und Kirchenvorplatz bleibt erkennbar.

1. Die Parteien dieser Vereinbarung sind sich einig, dass die Ausführung des 1. Bauabschnitts („Propst-Paulsen-Straße“) nunmehr wie folgt durchgeführt wird:
 - a. In der Propst-Paulsen-Straße wird das bisher vorhandene und bestehende Längsparken beibehalten. Siehe Planstand vom 17.07.2017 (Index J). Hierdurch entfallen Stellplätze gegenüber der aktuellen Planung.
 - b. Die geplante Verbreiterung des südlichen Gehweges an der Propst-Paulsen-Straße wird umgesetzt, so dass die heutige Begrenzung der Propst-Paulsen-Straße maximal 1,30 Meter weiter nördlich verlaufen wird. Die geplante durchgängige Pflasterung der Propst-Paulsen-Straße in Klinkerpflaster (zu beachten jedoch 2.e.) bleibt erhalten.
2. Die Ausführung des 2. Bauabschnitts („Blankeneser Marktplatz“) erfolgt auf folgender Grundlage:
 - a. Der Mühlenberger Weg wird im Gegensatz zur bisherigen Planung nicht durchgängig im Klinkerverband gepflastert; sondern mit einem Asphaltbelag versehen. Lediglich vor der Kirche wird eine Aufpflasterung aus Klinker in der Breite des Kirchvorplatzes über die Tiefe des Mühlenberger Wegs vorgenommen. Die bisher geplante, barrierefreie Planung der Bordhöhen (3 cm) wird dort beibehalten. Die Parteien sind sich weiter einig, dass Aufschüttungen des Mühlenberger Wegs auf seiner gesamten Länge nicht vorgenommen werden.

Die nördliche Spitze der Grünfläche des Denkmals wird mit dem Ziel überarbeitet, einen klareren Auftakt (Willkommenspunkt) des Ensembles zu formulieren und die Querung für Fußgänger zu erleichtern.

- b. Da aufgrund der beibehaltenen Längsaufstellung der Parkplätze in der Propst-Paulsen-Straße Stellplätze gegenüber der Planung entfallen, ist vorgesehen, dass im Mühlenberger Weg möglichst viele Stellplätze in Längsaufstellung wie bisher beibehalten bleiben.
- c. Die beiden länglichen Grünflächen an der Blankeneser Bahnhofstraße und am Mühlenberger Weg werden in einer Breite von ca. 3 m erhalten und neu bepflanzt. Die beiden Flächen werden, soweit möglich für die umweltgerechte Oberflächenentwässerung des Marktplatzes mitgenutzt.
- d. Der Vorschlag einer "Mitte" für den Marktplatz wird aufgegriffen. Die auszuführende Lösung, z.B. ein Fontänenfeld, darf keine Behinderungen für die Markthändler verursachen und muss finanzierbar sein. Die Unterhaltungskosten müssen für mindestens 10 Jahre gedeckt sein.

- e. Für den Oberflächenbelag auf dem Marktplatz wird mindestens eine Alternative zum Klinkerbelag gesucht, die ebenfalls alle technischen Anforderungen an den Belag (Befahrbarkeit durch Marktfahrzeuge, Rutschsicherheit, Blendfreiheit) erfüllen.
- f. Für die stadtplanerische Gestaltungslösung eines Übergangs vom Marktplatz zur Kirche sind folgende Rahmenbedingungen entscheidungsleitend zu berücksichtigen:
 - der Standort des Markthauses bleibt unverändert. im Falle eines Neubaus des Markthauses soll die zukünftige Größe der Grünflächen in diesem Bereich mit dem Ziel eines möglichst geringen Grünflächenverlusts wiederhergestellt werden.
 - die Lage der Verbindung: Die vorhandene Zu- und Abfahrt vom Mühlenberger Weg zum Marktplatz wird außerhalb der jetzt vorhandenen Grünfläche erweitert und im Gefälle verringert.
 -
 - und die Topografie mit dem Ziel, die Aufstellung der Marktstände weiterhin zu ermöglichen, einen barrierefreien Übergang zwischen Markt und Kirche herzustellen und möglichst wenig in die vorhandene Topografie des Platzes einzugreifen.
3. Es ist eine Planunterlage zu erstellen, die alle in dieser Vereinbarung genannten Punkte wiedergibt und Bestandteil der Vereinbarung wird.
4. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, zur Blankeneser Bahnhofstraße eine gemeinsame Planung zu finden – auch unter Berücksichtigung noch zusätzlich zu schaffender Stellplätze.
5. Die Vertragsparteien dieser Vereinbarung erkennen diese Vereinbarung als verbindlich an und werden alle gemeinsam darauf hinwirken, dass die hiermit begründeten Forderungen an eine planerische und bauliche Umsetzung unverzüglich durchgesetzt werden.
Insoweit sind sich die Vertragsparteien einig, dass sie Vertreter in eine Lenkungsgruppe entsenden, die die Umsetzung der vereinbarten Ziele begleitet.

Diese Vereinbarung wird mit der Unterzeichnung durch alle Vertragsparteien wirksam. Mit der Wirksamkeit dieser Vereinbarung ist das Bürgerbegehren „Rettet unseren Blankeneser Marktplatz“ beendet.
6. Die Ausführungsplanung wird auf Basis dieser Vereinbarung einvernehmlich verabschiedet.
7. Die Parteien dieser Vereinbarung werden nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung eine gemeinsame Pressekonferenz abhalten, um über diesen Kompromiss zu informieren.

Für die Bezirksversammlung Altona



vorbehalten, Züst. HA/BV

Für das Bezirksamt Altona



15.11.2017

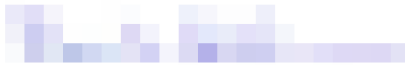
Für den „Arbeitskreis Ortskern Blankenese“



Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens „Rettet unseren Blankeneser Marktplatz“



15.11.2017



15.11.2017



15.11.2017